

## Antrag Ortsbeiratssitzung 20.08.2020 – Dr. Peleska

Ich stelle folgende Anträge:

1.- Die zuständige Behörde der Stadt Marburg möge die Pflasterarbeiten der öffentlichen Gehsteige am oberen Richtsberg, nach den Leitungserneuerungen der Stadtwerke, in Augenschein nehmen und bewerten. Sollte die Dienststelle die ausgeführten Arbeiten für optisch ansprechend befinden, mögen der oder die ausführenden Pflasterkünstler der Gehwege den interessierten OV Mitgliedern bei einer Führung die zahlreichen gestalterischen Werke erläutern. Da noch weitere Werke bis zum kompletten Abschluss der Bauarbeiten zu erwarten sind, sehe ich deren Gestaltung durchaus mit Spannung entgegen.

2.- Das Straßenbauamt möge prüfen und mitteilen, in welchen Zuständigkeitsbereich (Stadt, Kreis, Land) die Einmündung der Sonnenblickallee in die Großseelheimerstraße Richtung Lahnberge fällt. Da die Möglichkeit besteht, die mehrfach geschilderte gefährliche Verkehrssituation durch zunächst einfache Maßnahmen zu entschärfen, möchte ich den Adressaten für eine Beschwerde wegen Untätigkeit benannt wissen. Eine ausführliche sachliche Begründung ist in mehreren Anträgen im Detail über Jahre hinweg erfolgt und somit aktenkundig.

Durch eine einfache Änderung der Vorfahrtsbeschilderung kann die potentielle Gefahr als solche bis zu einer endgültigen Lösung umgehend entschärft werden.

3.- Ich stelle den Antrag, der Magistrat möge empfindliche Bußgelder für Verstöße gegen die bestehenden Hygieneregeln und Abfallordnung in die Satzung der Stadt aufnehmen, entsprechend einigen anderen Städten im In- und Ausland. Diese Bußgelder sollen nachweislich nicht auf die Mieter umlegbar sein. Dadurch kann es für die betroffenen Grundstückseigentümer preiswerter werden, zügig und effektiv entsprechend zu handeln. Es liegt nicht im Aufgabenbereich der Allgemeinheit, sich bei gewinnorientierten Gesellschaften um die Lösung einer Abfallproblematik (auch Geruchsbelästigung) zu kümmern, wie es bislang geschieht. Es kann angenommen werden, dass die beobachtete Zunahme der Rattenpopulation die bestehenden gesetzlichen Hygienevorschriften verletzt. Die Gemeinnützigkeit von Gesellschaften endete sicher nicht mit dem Schaffen von Wohnraum alleine sondern beinhaltet auch dessen sachgerechte Verwaltung. Die wohl bestehende Gewinnoptimierung oder Gewinnmaximierung dieser Gesellschaften kann und darf nicht Leitlinie und Ziel in unserem Quartier Am Richtsberg sein bzw. bleiben.

4.- Die zuständige Behörde möge Sorge dafür tragen, dass die unsichere Verkehrssituation Einmündung Leipziger Straße in die Berliner Straße beseitigt wird.

Auf der Seite des Kindergartens wurde bei der Fertigstellung der Berliner Straße eine lange Parkbucht von der Einmündung Leipziger Straße bis zur Straße Am Richtsberg angelegt. Hätten die damaligen Planer eine längere Parkmöglichkeit Richtung Leipziger Straße gewollt, hätten sie diese wahrscheinlich entsprechend verlängert. Ein Parken außerhalb dieser langen Parkbucht war demnach weder gewollt noch zu erwarten. Wenn dennoch seit einiger Zeit bis zu 2 KFZ außerhalb der Parkbucht Richtung Leipziger Straße parken, schränken diese nicht nur die Fahrbahnbreite ein sondern verdecken auch die Sicht für die aus der Leipziger Straße in Richtung oberen Richtsberg ausfahrenden Verkehrsteilnehmer. So kann z.B. ein einbiegender motorisierter Zweiradfahrer in die bestehende Engstelle von einem KFZ, welches eben dabei ist die parkenden PKW (z.B. Lieferwagen) zu passieren, übersehen werden. Und so kann es zu gefährlichen Konfrontationen kommen. Ein einfaches Halteverbot Schild würde die Situation klären und entschärfen.

Der Antrag lautet also: dort ein entsprechendes Halteverbot Schild anzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Peleska